

## **Fachtagung anlässlich des 25-jährigen Bestehens der „Kontaktgespräche“ am 05.05.2004, Berlin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Charles de Gaulle, dem ehemaligen Staatspräsidenten Frankreichs, wird berichtet, dass er bei der Beerdigung seiner behinderten Tochter gesagt hat: „Nun Anne de Gaulle, bist du wie alle anderen Menschen.“ In 25 Jahren „Kontaktgespräche der 4 Fachverbände“ waren Lebensumstände für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, in denen deutlich werden soll, dass sie so leben sollen wie wir. Solange Tagungen wie diese nötig sind, in welchem das Menschsein von Menschen mit Behinderungen hervorgehoben werden muss, halte ich die Menschenwürde in unserer Umwelt für latent bedroht.

In einem Brief des behinderten Theologen Ulrich Bach las ich: „Es kann umfassend gezeigt werden, dass von unserem Denken her Behinderte bei uns keine Heimat haben. Wenn ich jemandem die Tür aufhalte, ist es höflich, es sei denn, er sitzt im Rollstuhl, dann ist es Nächstenliebe. Wenn wir für unsere Kinder Schulbusse und Ferienmaßnahmen organisieren, sind das selbstverständliche Aufgaben der Verwaltung, wenn wir es für behinderte Kinder organisieren, ist das eine „Aktion Sorgenkind“, für die nur darum so viele Gelder fließen, weil jeder Spender hoffen darf, vielleicht ein Auto zu gewinnen. Wir sagen, jeder sei ein Geschöpf Gottes; aber beim Schwerbehinderten sagen wir, er sei natürlich auch noch irgend ein Geschöpf Gottes.“ Der Verfasser dieses Briefes spricht dann von einem sog. Sozialrassismus.

Wenn wir aber von Menschen reden, dann sind es einfach Menschen. Das Leben behinderter Menschen steht unter den gleichen Bedingungen, wie das anderer Menschen. Die Normalisierung eines Menschen mit Behinderungen ist durch die Grundstruktur des menschlichen Lebens überhaupt gekennzeichnet. Die leibliche Existenz ist bestimmt von allen Faktoren, die das Leben eines Menschen bestimmen. Eltern oder andere Menschen in seiner Nähe haben ihn geprägt. Er ist abhängig von der Nahrungsaufnahme wie wir. Er ist Stimmungen und Gefühlen unterworfen. Sein Wohlbefinden ist abhängig vom Wetter, vom Hoch- und Tiefdruck. Wir haben kein Recht, in Klassen 1. und 2. Ordnung zu denken. Der Behinderte ist nicht Patient, es sei denn, er hat 39 Grad Fieber. Er ist nicht grundsätzlich und ständig der Hilfsbedürftige, es sei denn, er benötigt für einen bestimmten lebenswichtigen Vorgang eine gezielte Unterstützung. Er ist Mensch, von Gott zum Leben geschaffen. Die Respektierung eines Menschen mit Behinderung als ein konkret Erlebender, selbstbestimmender und selbstgestaltender Mensch ist die gute Voraussetzung für ein gutes Miteinander Behinderter und Nichtbehinderter. Normalisierung des Lebens bedeutet also das Zulassen der Normalität des Menschen. Sie sollen so leben, wie du und ich.

Menschen definieren in unserer gesellschaftlichen Umwelt das eigene Menschsein häufig durch Abgrenzung von Schwachen, Erfolglosen, Auffälligen, Stigmatisierten, Behinderten. Menschsein wird in der Regel definiert nach dem Leitbild vom sogenannten normalen Menschen. Es führt zur Entwertung und damit zur Entwürdigung von Menschen, die dem Leitbild der Normalität nicht entsprechen. Diese latente Entwürdigung von Behinderten, Gebrechlichen, Auffälligen, Stigmatisierten könnte nur in einer menschlichen Umwelt aufgehoben werden, in welcher Werte wie Gleichheit und Würde jedes Menschen bei extremster Verschiedenartigkeit zwischen den Menschen die Unterscheidung zwischen abnorm und normal verbietet. In einer menschenwürdigen Gesellschaft würde das partnerschaftliche Zusammenleben von extrem verschiedenartigen Menschen eine humane Selbstverständlichkeit sein. In der aktuellen gesellschaftlichen Umwelt ist dies nur unzulänglich realisiert.

Den Versuch einer Bilanz von 25 Jahren Kontaktgespräche finden Sie in Ihren Tagungsunterlagen. Lassen Sie mich hier und heute ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen: Die sozialpolitischen Veränderungen in unserer Gesellschaft geschehen ja nicht im luftleeren Raum. Wir haben gerade als Verbände der Behindertenhilfe Partner nötig. Die Herausforderungen, die auf uns zukommen, können wir nur gemeinsam bewältigen. Für uns ist ein wich-

tiger Partner die Öffentliche Hand. Wer heute nach der Stabilität der Partnerschaft zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege fragt, darf sich nicht darüber hinweg täuschen, wie labil die politische, soziale und wirtschaftliche Situation im für uns wirksamen europäischen Bereich geworden ist. Die Krisen der Wirtschafts- und Sozialsysteme sind offensichtlich. Wer in diesen Zeiten nach Stabilität fragt, muss sich die Labilität im gesamten Gefüge deutlich machen.

Wirtschaftlich nötigen uns konjunkturelle und strukturelle Schwierigkeiten zu schmerzhafter Neuorientierung. Wir werden uns neu besinnen müssen, was wir uns noch leisten können. Wir müssen gemeinsam dafür streiten, dass in unserer Gesellschaft ein Grundkonsens wiedergewonnen wird, der auch die soziale Absicherung aller Bürger enthält. Hatte man vor Jahren in den großen Parteien noch um die Grundwerte gerungen, so muss heute für die Würde des schwachen, kranken, alten, behinderten Menschen gestritten werden. Das gesellschaftliche Klima ist härter und kälter geworden. Wir haben zwar eine Ethik der Interessen, wir benötigen aber eine Ethik der Würde.

Partnerschaft lebt sich leicht, wenn es allen Partnern immer besser geht und wenn die Bereitschaft zu teilen durch Knappheit nicht getestet wird. Es gibt heute in unserer Gesellschaft ein unersättliches Perfektionsbedürfnis. Mir kommt es aber sehr auf die politische Gestaltung des freien Raumes der freien Wohlfahrtspflege an. Ich denke, dass die Politiker zu Recht Sorge zu tragen haben, dass es eine Verlässlichkeit, eine finanzielle Verlässlichkeit in der Partnerschaft gibt und dass es eine Verlässlichkeit gibt, was diesen Freiraum anbetrifft. Wir müssen in unserer Zeit die soziale Frage neu bestimmen. Die große soziale Frage des 19. und 20. Jahrhunderts war: Wie können wir die Mehrheit dieser verarmten Menschen vor existenziellen Gefahren schützen? Das ist nicht mehr die soziale Frage unserer Zeit. Die soziale Frage unserer Zeit ist: Wie können wir die Mehrheit, die wohlhabend ist, dafür gewinnen, für die Minderheit etwas zu tun, die ihre Hilfe braucht? Das ist eine ganz andere Frage. Die politische Mehrheit kann heute sagen, wie viel sie für die Minderheit tun will und wie viel nicht. Und deshalb brauchen wir eine geistige Mehrheit – und lassen Sie mich das als Theologen ruhig sagen – eine Mehrheit im Glauben, die sich gegen diese Wohlstandsmehrheit durchsetzen und mit einem ganz neuartigen Anspruch zum Tragen kommen kann, nämlich mit dem Anspruch, ihrer Pflichten gerecht zu werden, die aus dem Vermögen – Vermögen ist ein schönes deutsches Wort für Können – die aus dem Vermögen der Mehrheit erwächst.

Das Stichwort Barmherzigkeit will ich ansprechen. Barmherzigkeit ist jene gemeinschaftsfördernde Tugend schlechthin, die unsere säkularisierte Welt davor bewahrt, zur Wolfsgesellschaft zu verkommen. Eine Gesellschaft, die eine Integration der Schwachen nicht als ihre ureigene Sache begreift, ist ein Widerspruch in sich selbst und sie wird absterben.

Eine Bilanz von 25 Jahren zu ziehen erfordert sicherlich ein sehr umfangreiches Werk. Das, was Sie in Ihren Unterlagen vor sich haben, ist nur eine Skizze, die uns aber ermutigen sollte, weiter zu arbeiten. Sie, die Menschen mit Behinderungen, sollen so leben wie wir. Das ist aller Anstrengungen wert.

Pfarrer Erich Eltzner  
Ehrenvorsitzender des Bundesverbandes Ev. Behindertenhilfe

**25 JAHRE KONTAKTGESPRÄCHE  
DER VIER FACHVERBÄNDE  
DER BEHINDERTENHILFE  
– EINE BILANZ –**

Am 09./10.03.1979 fand das erste offizielle Kontaktgespräch der vier Fachverbände der Behindertenhilfe in Bonn statt. Vorausgegangen waren schon seit 1969 Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft „Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen für Geistigbehinderte“. An dieser Arbeitsgemeinschaft waren neben den vier Fachverbänden die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, das Deutsche Rote Kreuz und das Diakonische Werk der Ev. Kirche in Deutschland beteiligt. Die Arbeiterwohlfahrt und der Deutsche Landkreistag sowie der Deutsche Städtetag hatten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bekundet. Zum Vorsitzenden wurde Professor Schomburg von der Bundesvereinigung Lebenshilfe gewählt. Sein Stellvertreter war Pastor Dr. Kleavinghaus, Bad Oeynhausen. Der Gründung der Arbeitsgemeinschaft war 1964 ein Symposium über Fragen der Anstaltsbetreuung und Tageseinrichtungen für Geistigbehinderte vorausgegangen.

In diesem Symposium ging es um die speziellen Aufgaben und Möglichkeiten der Anstalten und Heime. Der Blick in die Geschichte der Anstalten und Heime machte noch einmal deutlich, dass die Anstalten bei ihren Gründungen mit Entschiedenheit damaligen Lebensumständen und den sie bestimmenden Werten für jeden sichtbar entgegen traten. Der als behindert geltende, leistungsschwache, ausgestoßene und verachtete Mensch sollte zum Leben befreit werden. Mit Achtung, Wärme und Liebe versuchte man, ihm zu begegnen. Aus dem „blöden“ oder „idiotischen“ Menschen durften geliebte und wertgeschätzte Mitmenschen werden. Für sie baute man Häuser und richtete Wohngelegenheiten ein. Für sie öffnete man Fenster zur Welt, für ihr Wohl besorgte man bessere Kleidung, kümmerte sich um Essen. Für sie schloss man die Türen zu einer gedeihlichen Beschäftigung und Arbeit auf. Die Mühen, mit behinderten Menschen Beziehungen aufzunehmen und zu gestalten, waren damals noch kaum bekannt.

In ihren Anfängen waren diese Einrichtungen bewusst gesetzte Antworten auf die Nöte und Sichtweisen in damaliger Zeit. Durch die Gründungen von Einrichtungen sollte das bis dahin chaotisch und oft auch unmenschlich verlaufende Leben behinderter Menschen eine neue Richtung erhalten und somit einen bislang vermissten Lebenssinn erfahren.

Im damaligen Symposion wurde aber auch deutlich, dass Einrichtungen mit anderen Maßstäben gemessen werden müssen. Ein Vertreter der Einrichtungen brachte es auf den kurzen Satz: „Die Zeit der Barmherzigkeit ist vorbei, jetzt geht es um Gerechtigkeit.“ Man wehrte sich in der Diskussion heftig dagegen, dass Anstalten zu Zentren von Schwerstbehinderten gemacht werden sollten. Ziel der Einrichtungen ist, Menschen mit geistiger Behinderung zu fördern, sie seelisch und körperlich zu stabilisieren und damit in kleine Münze umzusetzen, was Menschenwürde bedeutet.

Die Vertreter der Tageseinrichtungen wiesen mit Nachdruck darauf hin, dass ein besonderer Wert von Tageseinrichtungen darin besteht, die Öffentlichkeit auf die Anwesenheit von Behinderten in der Gesellschaft aufmerksam zu machen. Das könnte ein Ansatzpunkt sein zu einem notwendigen Prozess des Umdenkens der Gesellschaft gegenüber ihren behinderten Mitmenschen. Zur Anerkennung ihrer Menschenwürde braucht man keinen abgeschoteten Raum, der dann auch noch als Schutzraum definiert wird, sondern der Raum zur Selbstdarstellung der behinderten Menschen darf den Blicken der Öffentlichkeit nicht entzogen werden. Aber dieser Raum existiert nicht von vornherein in der Gesellschaft, er ist zu schaffen. Teilhabe an der höchsten Menschenwürde für Menschen mit einer geistigen Behinderung muss erkämpft werden. Menschen mit Behinderungen müssen die Möglichkeit haben, mit ihrer authentischen Stimme zu sprechen.

So hat die Arbeitsgemeinschaft „Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen für Geistigbehinderte“ 1969 als Ziel ihrer Arbeit formuliert: „Übergeordnete Gesichtspunkte und Grundsatzfragen der gemeinsamen Arbeit zu erörtern und Lösungen anzustreben sowie die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Arten von Einrichtungen für Geistigbehinderte zu intensivieren.“

Zu Themenschwerpunkten sollten gehören:

- Wege zur Förderung von Menschen mit Behinderungen zu eröffnen,
- die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren,
- die Ausbildung der Mitarbeiter/innen (Heilerziehungspflege) zu strukturieren und zu qualifizieren,
- Aufbau eines Schulsystems,
- Beschäftigungsmöglichkeiten für alle Menschen mit einer geistigen Behinderung zu schaffen,

- sozialpolitische Fragen abzustimmen,
- gemeinsame Initiativen zu starten.

Um diese Aufgaben bewältigen zu können, wurden Arbeitsausschüsse gebildet.

Betrachtet man die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft und nimmt die Themenstellungen der Kontaktgespräche in den Blick, muss gesagt werden: Hier wurden die Wurzeln für das Kontaktgespräch gelegt und in großen Zügen durch die Kontaktgespräche weitergeführt. Dankbar muss festgestellt werden, mit wie viel Engagement und Sachverstand von allen Beteiligten gearbeitet worden ist. Auf den Schultern dieser Männer und Frauen steht unsere Arbeit heute.

In den 48 Kontaktgesprächen in der vergangenen Zeit ist deutlich geworden, dass das Ansehen und die Stellung von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft insgesamt und in ihren wichtigsten Institutionen, dem Staat, den Gemeinden und der Kirche wesentlich verändert und verbessert wurden. Nicht zuletzt hat sich die Kenntnis über das Erscheinungsbild von Menschen mit Behinderungen und damit auch das Verständnis für Menschen mit Behinderungen erheblich gewandelt und vertieft. Die Möglichkeiten der Hilfe durch Förderung und Bildung, Therapie und Pflege wurden differenzierter und methodisch verbessert. Die Institutionen der Hilfe in Form von stationären und teilstationären Einrichtungen, Tageseinrichtungen, Schulen, Werkstätten, Frühförder- und Beratungsstellen und offenen Hilfen wurden vielfältiger und den modernen Lebensgewohnheiten angepasst.

Es ist zunehmend erkannt worden, was es bedeutet, wenn wir Menschen mit Behinderungen als Personen ganz ernst nehmen und sie ohne Abstriche Personen gleich achten, die nicht behindert sind. Daraus ergeben sich Folgerungen, die Mängel und Lücken in der Hilfe für Menschen mit Behinderungen offen zu legen. Diese Mängel sind in der ganzen Gesellschaft zu finden. Sie sind erkennbar in politischem und gesetzgeberischem Handeln des Staates und der Kommunen. Und nicht zuletzt finden wir sie auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Das macht aber auch deutlich, dass sich Behindertenhilfe nicht in luftleerem Raum, sondern im Spannungsfeld von gesellschaftlichen Entwicklungen darstellt.

So haben die vier Fachverbände Leitgedanken formuliert und in ihren gemeinsamen ethischen Grundaussagen 1994 schriftlich festgelegt. Darin wird zum Ausdruck gebracht, dass die Förderung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage eines Menschenbildes erfolgt, das die Achtung vor jeglichem menschlichen Leben in den Mittelpunkt stellt. Menschen mit Behinderungen gehören zur Vielfalt des Erscheinungsbildes des Menschen. Sie bedürfen einerseits besonderer Aufmerksamkeit,

Förderung und Begleitung, bereichern uns andererseits durch ihre Eigenarten. Menschen mit Behinderungen entsprechen nicht dem ständig zunehmenden einseitig ökonomisch ausgerichteten Leistungsdenken unserer Gesellschaft. Gerade auf diesem Gebiet sind sie aber eine Mahnung und machen uns auf die Einseitigkeit und Begrenztheit dieses Denkens aufmerksam. Das Lebensrecht behinderter Menschen darf nicht angezweifelt werden. Die Solidarität mit ihnen ist unverzichtbar in einer Gesellschaft, die die Menschenwürde in den Mittelpunkt von Staat und Gesellschaft gestellt hat.

In der Betreuung und Förderung behinderter Menschen muss die menschliche Zielsetzung immer Vorrang haben vor jeglichen kommerziellen Absichten. Damit soll nicht ausgeschlossen sein, dass in Teilbereichen auch Dienste und Angebote nützlich sind, die nicht den Vorschriften der Gemeinnützigkeit unterliegen. Der Gesamtcharakter der Behindertenhilfe als Dienst am Menschen darf aber dadurch nicht verloren gehen. Die Verantwortung für behinderte Menschen betrifft nicht nur den Staat als Adressat von Rechtsansprüchen, sondern die Gesellschaft als Ganzes. Verbände der Behindertenhilfe und Vereinigungen behinderter Menschen und ihrer Angehörigen sehen sich in dieser Verantwortung und tragen sie zu einem wesentlichen Teil mit. Indem die Vereinigungen und Verbände die Vielfalt gesellschaftlicher Kräfte wieder spiegeln und ihre Arbeit mit unterschiedlichen Konzeptionen durchführen, schaffen sie für den behinderten Menschen Wahlmöglichkeiten. Die Stellung der Menschen mit Behinderung sollte in Zukunft dadurch gestärkt werden, dass ihnen selbst Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, mit denen sie ihre Leistungen und Hilfe bezahlen können. Dabei sind aber die einzelnen Umsetzungsschritte genau zu bedenken. Auch in Zukunft muss durch entsprechende Leistungsansprüche eine Förderung und Versorgung behinderter Menschen gewährleistet bleiben, die der Würde des Menschen entspricht, unabhängig von der aktuellen wirtschaftlichen Situation. Diese Solidarität muss in der Rechtsordnung verankert bleiben und in der Gesellschaft gepflegt werden. So haben die vier Fachverbände immer wieder ihre Hilfe angeboten bei der Gestaltung eines modernen Leistungsgesetzes für die Behindertenhilfe, welches den neuen Tendenzen gerecht wird und bestehende Probleme überwindet, insbesondere die Nachrangigkeit des BSHG und in Abgrenzung zur Pflegeversicherung.

Betrachtet man unter diesen Gesichtspunkten die Arbeit der letzten 25 Jahre des Kontaktgespräches, dann zieht sich wie ein roter Faden immer wieder hindurch die Erkenntnis, die im Artikel 1 unseres Grundgesetzes steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Diesen Wert der Würde des Menschen nicht nur zu reklamieren, sondern in Lebensbedingungen umzumünzen, hat seinen Preis. Die 70er Jahre waren die Zeit der großen Reformgesetze. Es gab nicht nur sozialpolitisch einen Veränderungsschub,

sondern auch eine inhaltlich weiterführende Programmatik der Behindertenhilfe. Sie hatte zur Folge, dass es ein quantitatives und qualitatives Wachstum im Bereich der Behindertenhilfe gegeben hat. Trotz allem ist festzustellen, dass die Stimmen zunehmen, die die Personalität von Menschen mit Behinderungen und damit auch die Unantastbarkeit ihres Lebens in Frage stellen. Besonders an Menschen mit einer schweren geistigen, aber auch schweren psychischen und körperlichen Behinderung macht sich diese Frage fest. Der Wert der menschlichen Person darf aber nicht an kognitiven Fähigkeiten und an der Leistungsfähigkeit festgemacht werden. Je mehr sich eine Gesellschaft als Leistungsgesellschaft mit hoher Arbeitsteilung und Differenziertheit versteht, desto mehr prüft sie Menschen auf ihre „Brauchbarkeit“ und „Funktionalität“. Die sog. „Singer-Debatte“ hat uns gewarnt und aufmerksam werden lassen. Bei vielen Arbeitstagen, die gemeinsam veranstaltet wurden, hat immer wieder die Frage nach dem Menschenbild eine große Rolle gespielt.

Wir haben vom 20. Jahrhundert Abschied genommen. Es war das Jahrhundert zweier Weltkriege, das Jahrhundert des Holocaust und der Euthanasie und der Atombombe. Menschenbilder haben unsere Gesellschaft geprägt. Karl Marx hat in einer seiner frühen Schriften „zur Judenfrage“ gesagt: „Der Mensch, wie er geht und steht, ist nicht der eigentliche Mensch, sondern er muss das richtige gesellschaftliche Bewusstsein haben und der richtigen Klasse angehören.“ Die Nationalsozialisten haben gesagt: „Er muss der richtigen Rasse angehören.“ Die Nationalisten sagen das bis auf den heutigen Tag: „Er muss dem richtigen Volk angehören.“ Und die Fundamentalisten in der ganzen Welt sagen: „Er muss die richtige Religion haben.“ Und je nachdem, ob die Menschen in dem zu Ende gegangenen Jahrhundert der richtigen Klasse, der richtigen Rasse, dem richtigen Volk oder der richtigen Religion angehört haben oder nicht, wurden sie liquidiert, vergast, umgebracht, deportiert und bis auf den heutigen Tag in die Luft gesprengt. Die falschen Menschenbilder waren die Ursachen für die schlimmsten und gemeinsten Verbrechen, die die Menschheit in diesem Jahrhundert begangen hat. Die ethischen Grundaussagen, die die vier Fachverbände festgelegt haben, gehen von einem ganz anderen Menschenbild aus. Dieses Menschenbild ist im Grunde genommen ganz einfach; es lautet: Der Mensch, wie er geht und steht, ist der eigentliche Mensch, in seiner Würde unteilbar und unabhängig davon, ob er jung oder alt ist, Mann oder Frau, gesund oder krank, voll leistungsfähig oder behindert, ob jemand Deutscher oder Ausländer ist. Der Mensch, wie er geht und steht, ist der eigentliche Mensch, in seiner Würde unteilbar.

Die Lebenshilfe drückt das in ihrem Grundsatzprogramm so aus: „Niemand schenkt sich seine Begabungen, seine Gesundheit, seine seelischen Kräfte selber. Wir wachsen in unser Leben hinein. Der Lebenswert eines Menschen hängt nicht ab von seiner schulischen oder beruflichen Leistung. Dieser Satz gilt gleichermaßen für erfolgreiche Menschen in unserer Gesellschaft, wie für schwer- und mehrfachbehinderte Menschen. Die Einsicht in unserer Gesellschaft ist zu fördern, dass Menschen mit Behinderungen, die in ihrer Art und Weise leben, ein erfülltes Leben führen können und andere Menschen ermutigen, eigene Grenzen und Schwierigkeiten anzunehmen und zu meistern.“

Auf diesem Hintergrund müssen wir fragen, ob es bei den heutigen Überlegungen in der Sozialpolitik um inhaltliche Programme oder um die finanziellen und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und die dazugehörigen Spielregeln geht. Nach unserem Grundgesetz sind wir ein „demokratischer und sozialer Rechtsstaat“. Das ist eine Binsenweisheit. Wie aber sollte der Sozialstaat aussehen? Das ist nicht nur Sache der Politiker, sondern Aufgabe aller Bürger. Wir haben als Fachverbände der Behindertenhilfe unseren Part mitzuspielen. Und ich denke, wir haben uns dabei nicht nur als Hilfstruppe verstanden. Die staatlichen Stellen sind verantwortliche Verwalter unserer Steuergelder - der Staat ist nicht Eigentümer. Er kann Aufgaben stellen, Rechenschaft verlangen, Strukturen festlegen. Wir aber haben immer wieder darauf hinzuweisen, von welchem Menschenbild unser Handeln geprägt ist.

Eine wichtige geschichtliche Erfahrung scheint in Vergessenheit geraten zu sein: die politische Stabilität verdankt die Bundesrepublik in besonderer Weise dem sozialen Frieden. Dieser wurde nicht durch die Kräfte des Marktes, sondern durch die soziale Marktwirtschaft erreicht und gesichert. Für die soziale Marktwirtschaft gab es eine Gleichwertigkeit zwischen den Interessen der Wirtschaft und der Sicherung sozialer Bedürfnisse. Auch wenn die Entwicklung nicht immer zeitgleich ablief, so gab es doch bis in die Mitte der 70er Jahre immer eine Perspektive für die Bewältigung sozialer Aufgaben. Seit einigen Jahren wird in den Medien und bei konkreten politischen Entscheidungen der absolute Vorrang der Wirtschaftspolitik vor der Lösung sozialer Aufgaben betont, manchmal sehr deutlich, manchmal aber auch nur verdeckt.

Soziale Aufgaben werden immer mehr unter ökonomischen bzw. finanziellen Aspekten gesehen. So wird die Finanzierung sozialer Aufgaben, für die der Staat letztlich die Verantwortung trägt, vor allen Dingen als Last (Altenlast, Rentenlast u.ä.) gesehen. Soziale Investitionen scheinen nur dann interessant zu sein, wenn sie zu einer rentierlichen Kapitalanlage werden. Die erkennbaren Tendenzen erwecken den Eindruck, als sei der Staat dabei, die Grundbedürfnisse hilfsbedürftiger Menschen, für die er aufgrund

des Sozialstaatsgebotes verantwortlich ist, den Gesetzen des Marktes zu überlassen, obwohl jedermann weiß, dass im freien Spiel der Kräfte von Angebot und Nachfrage das Schwache und Unansehnliche auf der Strecke bleibt.

Insgesamt verfügt die Bundesrepublik Deutschland über ein umfassendes, in sich differenziertes, durchgängiges Sozialleistungssystem – auch und gerade für Menschen mit Behinderungen. Dieses gegliederte System der sozialen Sicherheit hat sich bewährt, insbesondere dann, wenn es darum geht, einzelne Problemlagen abzusichern.

Probleme ergeben sich dort, wo ein umfassender Hilfebedarf abzudecken ist. Dies gilt in besonderem Maße für Menschen mit Behinderungen. In einem Bericht der Bundesregierung zur Lage der Behinderten heißt es: „Möglichkeiten und Probleme der Rehabilitation und Eingliederung Behinderter betreffen nie nur einzelne Bereiche allein, etwa die medizinischen oder beruflichen, vielmehr müssen die einzelnen Maßnahmen den konkreten Lebensumständen in ihrer Gesamtheit Rechnung tragen. Gute Erfahrungen werden vor allem dort gemacht, wo nicht Teilprobleme isoliert betrachtet und gelöst, sondern ineinandergreifende Konzepte durchdacht und konkret organisiert werden.“ Dieser richtigen Erkenntnis, dass einem umfassenden Bedarf auch ein ganzheitliches Angebot gegenüber stehen soll, entspricht die Realität allerdings nicht.

Die Zersplitterung der Versorgungsangebote erschwert nicht nur Familien, sondern allen Beteiligten die Übersicht über die Versorgungssituation und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stellen. Dadurch entsteht ein besonders hoher Aufwand an Koordination, an Behördenmanagement für Familien mit behinderten Angehörigen. Der Soziologe Beck stellt im Hinblick auf ein Kind mit einer Behinderung fest: „Seine Biografie und Lebenswelt wird je nach Kompetenzbereich der Institutionen zerhackt und zerstückelt. Das Zuständigkeitsgewirre wird umso heftiger, komplizierter und langwieriger, je stärker die angestrebte Maßnahme in integrierter Form erbracht werden soll.“

Durch die Einführung der Pflegeversicherung ist die Situation nicht einfacher, sondern sehr viel schwieriger geworden. Sozialhilfeträger verweisen behinderte Menschen mit hohem Pflegebedarf zunächst auf die Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung. Dem wird Nachdruck verliehen durch die Ankündigung, Pflegesätze um pflegerische Anteile zu kürzen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es nur noch darum geht, Kosten auf einen anderen Leistungsträger zu verlagern, dass aber bei den Folgen dieses Kostenstreites auch auf die Ausgestaltung und Erbringung der Leistung bzw. die Lebensgestaltung behinderter Menschen aus dem Blick geraten ist. Es wird einfach behauptet,

eine klare Abgrenzung von Pflegeleistungen und Leistungen der Eingliederungshilfe sei möglich, ohne im Konkreten aufzuzeigen, welche Auswirkungen dies haben wird.

Das Bundessozialgericht hat in Urteilen aus dem Jahr 1994 auch unter Hinweis auf das Pflegeversicherungsgesetz ausgeführt, dass Leistungen der Eingliederungshilfe und Pflegeleistungen für Behinderte untrennbar verbunden sind und sich nicht trennscharf aufteilen lassen. Weiter hat das Bundessozialgericht deutlich gemacht, dass es nicht sachgerecht ist, alle pflegerischen Verrichtungen der Pflegeversicherung zuzuschieben. Vielmehr wird ausgeführt, dass auch bei Eingliederungshilfe-Maßnahmen, z.B. in einer Werkstatt für Behinderte, selbstverständlich gewisse pflegerische Anteile erbracht werden müssen. Diese hätten allerdings nur begleitenden Charakter und müssten deshalb im Rahmen der Eingliederungshilfe erbracht werden. Daraus resultiert, dass der fachlich gebotene ganzheitliche Charakter der Leistungserbringung erhalten bleiben muss. Darauf waren auch alle Bemühungen und Beratungen in den Kontaktgesprächen der letzten Jahre gerichtet. In allen Sitzungen standen immer wieder sozialpolitische Themen im Vordergrund.

Sehr intensiv wurde in Beratungen und auf Tagungen mit Experten diskutiert, wie der Betreuungsaufwand für den einzelnen Menschen mit Behinderungen ermittelt werden kann. Die Verbände haben unterschiedliche Instrumente entwickelt und angewandt. Ziel dieser Bemühungen war es, die Teilnahme und Teilhabe von behinderten Menschen in der Gesellschaft zu gewährleisten. Dabei ist den vier Fachverbänden bewusst, dass Hunderttausende von Menschen mit schweren Behinderungen auf die Einrichtungen und ambulanten Dienste der Behindertenhilfe angewiesen sind. Mit besonderer Sorge haben die Verbände der Behindertenhilfe gesehen, dass seit 1996 die Pflegesätze (Entgelte), die von den Trägern der Sozialhilfe an die Leistungserbringer gezahlt werden, gedeckelt worden sind. 1999 hat der Gesetzgeber ein neues Vergütungssystem für ambulante und stationäre Hilfen eingeführt (vgl. §§ 93 ff. BSHG), das die Deckelung der Pflegesätze beenden soll, aber de facto fortgeführt hat. Viele Sozialhilfeträger haben damals angekündigt, dass sie eine Anhebung der Vergütungen verhindern wollen und auf weitere Einsparungen im Bereich der stationären und ambulanten Angebote für behinderte Menschen dringen werden. Diese Leistungseinschränkungen zu Lasten behinderter Menschen zehren an der Substanz der Behindertenhilfe. Die meisten Dienste und Einrichtungen verfügen über keine Rücklagen und können deshalb auf eine Drosselung der Entgelte für ihre Angebote nur mit Leistungseinschränkungen bzw. Stellenabbau oder mit dem Austausch qualifizierter Kräfte gegen unzureichend qualifiziertes und billigeres Personal reagieren. Setzen sich diese Qualitätsverluste fort, droht eine verhängnisvolle Umkehr in der Entwicklung der Behindertenhilfe, die von der Rehabilitation und In-

tegration weg führt und in die bloße Verwahrung behinderter Menschen einmündet. Das Bedarfsdeckungsprinzip der Sozialhilfe und der die gesamte Behindertenarbeit prägende Gedanke der Gleichstellung behinderter Menschen und der Normalisierung ihrer Lebensbedingungen würde auf diese Weise eklatant verletzt. Mit einer Reihe von Veröffentlichungen hat die Behindertenhilfe versucht, der Öffentlichkeit deutlich vor Augen zu führen, in welchem bedrohlichem Zustand sie sich befindet und in einem schleichenden Prozess zu Lasten behinderter Menschen ausgehöhlt wird. Hier muss der Staat sicherlich immer wieder an das Sozialstaatsgebot erinnert werden. Die Sozialstaatlichkeit ist unveräußerlicher Bestandteil unseres Gemeinwesens, so wie es im Jahre 1949 mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland entstanden und seitdem schrittweise weiterentwickelt worden ist. Der Staat kann sich diesem Auftrag nicht entziehen. Er bleibt Garant für ein Staatsverständnis, das die Achtung der Menschenwürde zum Dreh- und Angelpunkt aller Aktivitäten von Legislative, Exekutive und Rechtsprechung macht und folgerichtig dazu geführt hat, dass Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, einen Rechtsanspruch gegen den Staat auf Sicherung ihrer menschenwürdigen Existenz haben.

Fachliche Standards in Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderungen erfordern qualifiziertes und motiviertes Personal. Dem Grundsatz der individuellen Bedarfsdeckung kann nur Rechnung getragen werden, wenn es den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe weiterhin ermöglicht wird, schwer- und mehrfachbehinderte Menschen in Arbeitsprozesse und Betätigungsfelder einzugliedern, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind und Angebote zur Freizeitgestaltung zu unterbreiten, die soziale Kontakte mit nichtbehinderten Menschen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen ermöglichen. Dies kann nur gelingen, wenn behinderte Menschen durch den Einsatz qualifizierten Personals die praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten erlernen, die unabdingbare Voraussetzung für die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft sind.

Umfangreiche Untersuchungen der vier Fachverbände für Menschen mit geistiger Behinderung zur Ermittlung individueller Hilfebedarfe und zur Erstellung personenbezogener Hilfepläne belegen, dass insbesondere eine heil- und sonderpädagogische Ausbildung des von den Einrichtungen und Diensten eingesetzten Personals unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit mit behinderten Menschen ist. Dabei spielt der Faktor „Zeit“ eine wesentliche Rolle. Soziale Arbeit als Beziehungsarbeit setzt voraus, dass insbesondere schwer- und geistig mehrfachbehinderten Menschen die individuelle Aufmerksamkeit gewidmet wird, die erforderlich ist, um Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen und um Fähigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln oder zu erhalten. Auch hierzu haben die Fachverbände im Rahmen ihrer Untersu-

chungen zur Qualitätssicherung in Einrichtungen und Diensten umfangreiche Erfahrung gesammelt und Anhaltspunkte für Personalbemessungssysteme entwickelt. Der Erfolg der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen steht und fällt mit der Qualität des in den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe beschäftigten Personals. Eine Festschreibung oder Deckelung der Pflegesätze untergräbt die Qualität der Eingliederungshilfe zu Lasten behinderter Menschen, denn weniger Geld bedeutet konkret, dass weniger oder unzureichend qualifiziertes Personal beschäftigt wird und weniger Zeit für die Förderung und Betreuung behinderter Menschen zur Verfügung steht. Es gilt deshalb, den Rechtsanspruch des behinderten Menschen auf Eingliederung in die Gesellschaft unter Mobilisierung aller Kräfte zu verteidigen und die Behindertenhilfe vor einem nicht wieder gut zu machenden Substanzverlust zu bewahren.

Die Verbände der Behindertenhilfe haben deshalb schon seit 1973 immer wieder ein eigenes Leistungsgesetz gefordert. Es muss ein Leistungsgesetz sein, das sicherstellt, dass die Eingliederungshilfe im Verhältnis zur sozialen Pflegeversicherung die umfassendere und vorrangigere Hilfeleistung ist. Der Gesetzgeber muss verhindern, dass lebenslang behinderte Menschen nur aus Kostengründen und ohne sie in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen, der Pflegeversicherung zugeordnet werden. Es ist ein Ausdruck der Solidarität der Gesellschaft gegenüber den behinderten Menschen und ihren Angehörigen, sie mit den finanziellen Folgen einer Behinderung nicht allein zu lassen. Dabei geht es bei einem Leistungsgesetz nicht um neue finanzielle Forderungen. Im Vordergrund steht der Wunsch, für lebenslang behinderte Menschen endlich klare Strukturen zu schaffen. Der Fachöffentlichkeit ist bekannt, dass die Behindertenhilfe seit Jahren „zwischen den Stühlen“ in der sozialen Pflegeversicherung und der im Bundessozialhilfegesetz verhafteten Eingliederungshilfe sitzt. Es ist höchste Zeit, die betroffenen Menschen nicht länger dem Zuständigkeits- und Aufgabenverteilungsgezänk der Sozialhilfeträger und Pflegekassen auszusetzen. Dieses Anliegen ist auf parlamentarischen Abenden und im Gespräch mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen immer wieder erörtert und vorgetragen worden.

Die vier Fachverbände haben sich in den letzten Jahren intensiv mit der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung befasst. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe der vier Fachverbände verfasste ein Positionspapier: „Die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung“, das Anfang 1998 veröffentlicht und in die gesundheits- und sozialpolitische Diskussion eingebracht wurde. 2001 ist eine ergänzende und weiterführende Expertise erstellt worden: „Gesundheit und Behinderung“. In den beiden Veröffentlichungen machen die Verbände deutlich, dass Menschen mit einer Behinderung je

nach Art, Umfang und Schwere ihrer Beeinträchtigungen von vielfältigen Hilfen und Unterstützungen zur Bewältigung ihres Alltags und zur Förderung ihrer Teilhabe (Partizipation) am Leben in der Gesellschaft abhängig sind. Sie haben auf diese Hilfen einen grundgesetzlich verbürgten und sozialrechtlich ausgestalteten Anspruch. Wie alle Menschen haben auch sie einen Anspruch auf eine angemessene gesundheitliche Versorgung. Die Gestaltung und Organisation der Hilfen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung muss sich an den anerkannten Leitbegriffen wie Integration, Normalität, Selbstbestimmung orientieren. Die Fachverbände befürchten, dass unter dem Druck von Kostendämpfungsbemühungen im Gesundheits- und Sozialbereich die dringend notwendigen Entwicklungen gerade für Menschen mit Behinderungen ausbleiben und möglicherweise sogar weitere Verschlechterungen zu erwarten sind. Die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung muss, wenn sie angemessen sein soll, einer Vielzahl zielgruppenspezifischer Besonderheiten und Anforderungen an die fachlichen und organisatorisch strukturellen Bedingungen des Versorgungssystems gerecht werden. Es besteht erheblicher Bedarf an qualifizierter und spezialisierter präventiver, kurativer und rehabilitationsmedizinischer Versorgung für Menschen mit Behinderungen.

Mit ihrer gestiegenen Lebenserwartung werden insbesondere auch körperliche und seelische Alterserkrankungen zur Herausforderung. Gesundheit ist stets und für alle Menschen ein wichtiges Element von Lebensqualität, ein wichtiger Einflussfaktor auf Lebensgestaltung und eine wesentliche Voraussetzung für möglichst uneingeschränkte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Deshalb sind gesundheitsbezogene Hilfen und Leistungen ein wichtiges, integratives Element der umfassenden Förderung von behinderten Menschen zur Überwindung von Behinderungsfolgen und zur Partizipation. Umfassende gesundheitsbezogene Leistungen sind mehr als bloße Erfüllung eines gegebenen Anspruchs auf Vorbeugung, Linderung oder Beseitigung von Gesundheitsstörungen. Vielmehr sind umfassende gesundheitsbezogene Leistungen wesentliche Voraussetzungen für das Wirksamwerden aller übrigen Hilfen und Unterstützungen zur Partizipation.

Während es für viele der pädagogischen und sonstigen psychosozialen Hilfen für diesen Personenkreis bereits umfassende und weithin (allgemein) anerkannte Konzepte und Standards gibt, ist dies für gesundheitsbezogene Leistungen in ihrer ganzen Vielfalt noch längst nicht der Fall. Vor allem fehlt es an einem tatsächlich integrativen Gesamtkonzept, das gesundheitsbezogene Leistungen mit den übrigen Hilfen und Unterstützungen verknüpft. Dabei muss ein umfassender Gesundheitsbegriff, der über die bloße Abwesenheit von Krankheit hinaus geht und in mehrdimensionaler Sicht somatische, psychische und soziale Aspekte integriert, zugrunde gelegt werden. Mit ihren Veröffentlichungen zu diesem

Problemfeld haben die Fachverbände die Integration der gesundheitsbezogenen Leistungen in die komplexen Hilfen und Maßnahmen der Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe unter dem Aspekt von Qualität und Qualitätssicherung in die fachliche Diskussion eingebracht. Die politische Diskussion dieses Gesamtkomplexes ist noch nicht abgeschlossen und wird sicherlich auch noch in den kommenden Jahren die Verbände beschäftigen, insbesondere auch im Blick auf die weiteren Verschlechterungen durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz.

Diese Bilanz von 25 Jahren Kontaktgespräch kann nur eine Momentaufnahme sein. Es ist nicht zu übersehen und zu überhören, dass für Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe die Zeiten schwieriger werden. Der Aufbau neuer und der Umbau bestehender Sozialsysteme verlangt von den Einrichtungen und Diensten ein hohes Maß an Flexibilität. Je weniger Ressourcen zur Verfügung stehen, je weniger Wachstum möglich ist, desto schwieriger wird die Aufgabe der Weiterentwicklung der Hilfen für behinderte Menschen. Aber auch in schwieriger Zeit knapper werdender Mittel muss die Situation von Menschen mit Behinderungen zur Kenntnis genommen und nach Möglichkeiten gesucht werden, dass gerade diesem Personenkreis eine angemessene Teilhabe und Teilnahme am Leben der Gesellschaft ermöglicht wird.

Im Zusammenwirken mit anderen Selbsthilfegruppen der Behindertenhilfe konnte das Ethik-Institut (IMEW – Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH) in Berlin gegründet werden. Das weite Feld der Bioethik wird in diesem Institut von Fachleuten aufmerksam analysiert und begleitet und es ist zu hoffen, dass mit Hilfe des Institutes die ethischen Grundaussagen der vier Fachverbände in die Praxis umgesetzt werden können.

Auch in den Bereichen der WfbM und der Schulen sind Entwicklungen in Gang gesetzt, die von den vier Verbänden auch weiterhin fachlich aufmerksam begleitet werden müssen.

Dankbar kann man zurück blicken auf 25 Jahre Kontaktgespräch. Mein Wunsch ist, dass auch in den kommenden Jahren die Kontaktgespräche in bewährter Weise fortgeführt werden können.

Pfarrer Erich Eltzner  
Ehrevorsitzender des BEB  
April 2004